

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **NOVITRON®**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Herbizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Cheminova Austria GmbH
St. Peter Hauptstrasse 117, 8042
Tel: 0043 316 4600
www.cheminova.at

1.4 Notfallouskunft: 0043 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07 Gesundheitsgefahr

Eye irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Carc. 2

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 06.08.2015

Handelsname: NOVITRON®
Gefahrenpiktogramme


GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Aclonifen (ISO) Clomazone

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Aclonifen (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung:

Wasserdispersierbares Granulat (WG) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 74070-46-5 EINECS: 277-704-1 Indexnummer: 612-120-00-6	Aclonifen (ISO) ⚠️ Carc. 2, H351; ⚠️ Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); ⚠️ Skin Sens. 1A, H317	< 60%
CAS: 81777-89-1	Clomazone ⚠️ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠️ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	< 5%
CAS: 25155-30-0 EINECS: 246-680-4	Dodecylbenzolsulfonsäure-Natrium-Salz ⚠️ Eye Dam. 1, H318; ⚠️ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	< 5%

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 06.08.2015

Handelsname: NOVITRON®

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Betroffene Person bei Hustenanfall und Atemlosigkeit an die frische Luft bringen. Arzt beiziehen.

Nach Hautkontakt:

Die gesamt kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort entfernen. Mit Seife und Wasser waschen. Bei Rötung und Irritationen Arzt beiziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Augenarzt konsultieren, falls die Irritation andauert.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Falls die Person bei vollem Bewusstsein ist, viel Wasser zuführen. Niemals einer bewusstlosen Person Flüssigkeiten zuführen. Medizinischen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Irritationen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung und Unterstützung in Abhängigkeit der Reaktionen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:Löschpulver
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser (das Produkt ist umweltgefährdend - nicht verdünnen)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
Chloride

Chlorwasserstoff (HCl)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Handelsname: NOVITRON®

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Brandabschnitt abriegeln. In Windrichtung evakuieren.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontaminierte Löschmittel getrennt sammeln (Produkt ist umweltgefährdend).

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Verschüttetes Material eindämmen (Produkt ist umweltgefährdend).

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub absaugen (Absaugvorrichtung).

Jeglicher direkter Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Die Hände nach dem Umgang mit dem Produkt immer waschen.

Bei Arbeitsende immer duschen.

Arbeitskleidung von Stadtkleidung getrennt aufbewahren und waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum:

Versionsnummer 1

überarbeitet am:

Handelsname: NOVITRON® Dam Tec

Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	> 4,68 mg/L (Ratte)

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EC50 (48 h)	8,4 mg/L (Daphnia magna)
ErC50 (72 h)	0,026 mg/L (Algen)
LC50 (96 h)	4,87 mg/L (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aclonifen: Halbwertszeit (im Boden): 62,3 - 67,6 Tage.

Clomazone: Halbwertszeit (Gesamtsystem): 40,4 - 66,9 Tage

Halbwertszeit (im Boden): 15 - 90 Tage

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aclonifen: log Pow (pH 5-6, destilliertes Wasser): 4,37, BCF: 2896. EFSA Scientific Report (2008) 149, 1-80.

Clomazone: log Pow (pH-unabhängig): 2,54 (23 °C, pH 7), BCF (28 Tage, Gesamtfisch): 40. EFSA Scientific Report (2007) 109, 1-73

12.4 Mobilität im Boden

Aclonifen ist immobil im Boden. EFSA Scientific Report (2008) 149, 1-80.

Clomazone hat eine geringe bis hohe Mobilität im Boden. EFSA Scientific Report (2007) 109, 1-73

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 08.11.2016

Handelsname: NOVITRON® Dam Tec**vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und sonstiger Chemikalien aus der Landwirtschaft (maximal 1 Tonne) können kostenpflichtig bei den PRE®-Sammelstellen abgegeben werden.

Informationen dazu erhalten Sie telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 3086001 oder unter <http://www.pre-service.de/home.html>.

Das PRE®-System (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) ist eine Initiative des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA).

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA**

UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FEST, N.A.G. (Aclonifen, Clomazone)**IMDG**ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
SOLID, N.O.S. (aclonifen, clomazone), MARINE
POLLUTANT**IATA**ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
SOLID, N.O.S. (aclonifen, clomazone)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR, IMDG, IATA****Klasse**

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe**ADR, IMDG, IATA**

III

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 08.11.2016

Handelsname: NOVITRON® Dam Tec

14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Aclonifen, Clomazone
Marine pollutant:	Ja
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Kemler-Zahl:	90
EMS-Nummer:	F-A,S-F

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
---	------------------

Transport/weitere Angaben:

ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E

IMDG	
Limited quantities (LQ)	5 kg
Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g

UN "Model Regulation":	UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Aclonifen, Clomazone), 9, III
-------------------------------	---

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (JArbSchG; Richtlinie 2014/27/EU zur Änderung der Richtlinie 94/33/EC).

Wassergefährdungsklasse:

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.11.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 08.11.2016

Handelsname: NOVITRON® Dam Tec**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ansprechpartner:

FMC Chemical Sprl

Boulevard de la Plaine, 9/3

1050 Brüssel

Belgien

Tel: +32 3 645 9684

Fax: +32 2 645 9655

msdsinfo@fmc.com

Abkürzungen und Akronyme:

WGK: Wassergefährdungsklasse

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

IATA: International Air Transport Association

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere letale Konzentration)

LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere letale Dosis)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe)

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe)

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Skin Sens. 1A: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1A

Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1